



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1 Vertragsparteien

Kunde:¹ Private oder juristische Personen und deren Tochtergesellschaften, Partner oder Kunden einschliesslich ihren Vertretern, Bevollmächtigten oder Angestellten, welche Dienstleistungen jeglicher Art von LHP in einem Auftragsverhältnis anordnen und/oder dafür zahlen ("Auftraggeber") und/oder beziehen.

LHP: Lighthouse Partnering GmbH ("LHP"), eine registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Uster, Schweiz.

Kunde und LHP werden nachfolgend manchmal einzeln als "Partei" und kollektiv als "Parteien" erwähnt.

2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen LHP und deren Kunden. Die AGBs sind fester Bestandteil eines jeglichen Auftragsverhältnisses, und mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die bei Auftragserteilung gültigen AGBs. Abweichungen von diesen AGBs müssen schriftlich vereinbart werden.

3 Dienstleistungen

Auf Auftragsbasis bietet LHP folgende Dienstleistungen einschliesslich, aber nicht beschränkt auf an: Coaching, Supervision, Assessments, Organisationsentwicklung einschliesslich, Workshops, Seminare, Vorträge ("Dienstleistungen").

4 Auftragsverhältnis

Der Auftrag ("Auftrag") ist eine innerhalb der Frist rechtlich bindende (i) schriftliche oder mündliche Bestätigung des Kunden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäss einer verbindlichen schriftlichen Offerte von LHP ("Offerte"), oder (ii) eine mündliche Absprache der Parteien.

Zusätzliche Dienstleistungen jeglicher Art, die nicht im Auftrag eingeschlossen sind, werden von den Parteien vor deren Umsetzung gemeinsam vereinbart. Diese werden entsprechend alsdann in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wird das Verhältnis zwischen den Parteien für Coaching, Supervision oder Projekte in auftragspezifischen Vereinbarungen und/oder Richtlinien formalisiert ("Vereinbarung" und/oder "Richtlinien").

Entsprechend bilden folgende Dokumente in Rangfolge das Auftragsverhältnis der Parteien ("Auftragsverhältnis"):

- Anwendbare Ethikkodexe und Standards von Berufsverbänden wie der International Coach Federation (ICF)
- Der Auftrag und/oder anwendbare Vereinbarungen und/oder Richtlinien
- Die beim Auftragsabschluss geltenden AGBs und Datenschutzbestimmungen von LHP

5 Annullationen und Verschiebungen

Gespräche oder Termine können bis zu 24 Stunden im Voraus kostenlos annulliert oder verschoben werden. Annullationen oder Verschiebungen ohne triftige Gründe, wie Notsituationen oder technische Probleme, innert weniger als 24 Stunden im Voraus können dem Kunden verrechnet werden.

6 Honorare, Reisekosten und Tagespauschalen, MwSt

6.1 Honorare

Der nominale Stundenansatz für Dienstleistungen beträgt CHF 175.-. Reduzierte Honorare für NGO-, Nonprofit- oder während der Ausbildung auf Anfrage.

6.2 Reisekosten

Gegebenenfalls werden Reisekosten wie folgt zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Fahrzeug: CHF 0.70 pro Kilometer
- Öffentlicher Verkehr: Zu effektiven Kosten und/oder wie im Voraus vereinbart
- Reisezeit: Nach nominalem Stundenansatz während der Arbeitszeit; ausserhalb der Arbeitszeit und für längere Reisezeiten gemäss Vereinbarung im Voraus.

6.3 Tagespauschalen

Gegebenenfalls werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten in einer, im Voraus gemeinsam vereinbarten, Tagespauschale zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.4 Mehrwertsteuer (MwSt)

Alle angegebenen Honorare oder Preise sind exklusive der MwSt zu verstehen.

7 Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Für Coaching und Supervision: 100 % des Gesamthonorars bei Auftragserteilung
- Für Assessments: 100 % des Gesamthonorars bei Auftragserteilung

Für alle anderen Dienstleistungen sind die Zahlungsbedingungen wie im Auftragsverhältnis vereinbart.

Zahlungsfrist: Alle Rechnungsbeträge werden jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum fällig.

8 Vollendung, Auflösung Auftragsverhältnis

Das Auftragsverhältnis kommt dann zur Vollendung, wenn alle Parteien ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen sind.

Der Kunde (wenn anwendbar der Auftraggeber) oder LHP kann das Auftragsverhältnis aus beliebigem Grund jederzeit schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich zu kündigen.

Ungeachtet davon entbindet die Auflösung des Auftragsverhältnisses den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ebenso werden, soweit zutreffend, nicht in Anspruch genommene finanzielle Beträge für vorausbezahlte Gespräche oder Sitzungen, die zum Zeitpunkt der Beendigung ausstehend bleiben, von LHP zurückerstattet; die anfallenden Transaktionsgebühren werden zu gleichen Teilen zwischen den Parteien aufgeteilt.

Darüber hinaus bleiben bei Vollendung oder Auflösung des Auftragsverhältnisses die Vertraulichkeitsvereinbarung und die Datenschutzbestimmungen bestehen.

9 Gewährleistung, Haftungsbegrenzung

Ausser im Auftragsverhältnis ausdrücklich festgelegt, schliesst LHP jegliche ausdrückliche oder implizierte Garantie, Darstellung oder Gewährleistung irgendwelcher Art oder Natur auf Resultate, Erfolg und/oder Auswirkungen in Verbindung zu irgendeiner Dienstleistung aus.

LHP haftet ausschliesslich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Mittelbare Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die gesamte Haftung im Auftragsverhältnis, und die ausschliessliche Art der Schadensbehebung von LHP beschränkt sich auf die zur Zeit der Auflösung bezahlten Honorare des Kunden.

10 Vertraulichkeit

Alle vom Kunden weitergegebene Dokumente und verbale Informationen unterliegen der Vertraulichkeit. LHP verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung keine Informationen über den Kunden preiszugeben. Das Auftragsverhältnis ist jedoch nicht als ein rechtlich vertrauliches Verhältnis unter dem Schutz irgendwelcher rechtlicher Privilegien, wie in medizinischen oder rechtlichen Berufsständen, zu verstehen.

Ungeachtet davon sind Informationen von vertraulichen Informationen ausgeschlossen, die: (a) im Besitz von LHP waren bevor diese vom Kunden ausgehändigt wurden; (b) allgemein oder in der Branche des Kunden bekannt sind; (c) von einer Drittpartei erhalten worden sind, ohne eine Verpflichtung gegenüber dem Kunden zu verletzen; (d) unabhängig, ohne Gebrauch oder Bezug von vertraulichen Informationen des Kunden, von LHP entwickelt wurden; (e) LHP von Rechtswegen verpflichtet ist offenzulegen; (f) nach vernünftiger Einschätzung von LHP, auf ein drohendes oder wahrscheinliches Risiko einer Gefahr oder Schaden des Kunden oder Anderen hinweisen; (g) illegale Tätigkeiten beinhalten; und (h) zur beruflichen Entwicklung, Erlangen oder Aufrechterhalten eines ICF-Credentials oder Akkreditierung gem. Datenschutzerklärung freigegeben werden.

Die Parteien verpflichten sich, alle Fragen der Vertraulichkeit pro-aktiv und frühzeitig anzusprechen.

In Verträgen mit mehreren Parteien, ist die Freigabe von spezifischen Informationen und/oder personenbezogenen Daten von den Parteien gem. diesen Vertraulichkeits- und der Datenschutzbestimmungen formell zu regeln (siehe Pt. 4).

11 Datenschutzbestimmungen

Der Umgang mit personenbezogenen Daten einer natürlichen, identifizierbaren Person, die Eigentümer dieser Daten ist (der Betroffene), die für die Erfüllung eines Vertrages oder für Marketingzwecke erforderlich sind, erfolgt gemäss der Datenschutzbestimmungen von LHP ("Datenschutzbestimmungen").

12 Gesamte Vereinbarung

Das Auftragsverhältnis bildet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien, welches alle vorherigen Abmachungen ersetzt.

Änderungen oder Ergänzungen zum Auftragsverhältnis sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden sind.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Auftragsverhältnis unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz von LHP.

14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Auftragsverhältnisses oder ein Teil davon sich auf irgendeine Weise durch eine Verordnung oder durch einen Rechtsgrundsatz als ungesetzlich, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Auftragsverhältnisses nicht ausser Kraft gesetzt. Die Parteien werden die ausser Kraft gesetzte Bestimmung oder Teile davon durch eine gesetzliche, gültige und durchsetzbare Bestimmung oder Teile davon ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.

¹ In diesen AGBs ist zugunsten der Lesefreundlichkeit in der männlichen Form die weibliche eingeschlossen.